

Gemeindevorstandssitzung vom 25. Januar 2023

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Carnot René, Vizepräsident Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Begehren für gemeinnützige Arbeiten in Samnaun durch Angehörige vom Zivilschutz im Jahr 2023

Wie das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) mit E-Mail vom 4. November 2022 mitteilte, ist es im Jahr 2023 vorgesehen, dass die Zivilschutz-Kompanie der Region gemeinnützige Arbeiten in der Gemeinde Samnaun ausführen wird. Der Zivilschutz-Wiederholungskurs findet vom 7. – 9. Juni 2023 statt. Das entsprechende Begehren ist bis spätestens 27. Januar 2023 einzureichen.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde macht folgende Vorschläge für die Ausführung gemeinnütziger Arbeiten durch den Zivilschutz:

- Bau von Holzhütten zur trockenen Lagerung von Brennholz bei den Feuerstellen Parkplatz Talstation BBS AG, Motta Gronda und Motta Saltuorn
- Erneuerungs- und Instandsetzungsabeiten am Zurich-Vitaparcours im Inner Wald
- Instandsetzungsarbeiten Herdenschutzzäune bei den Hirtenhütten Val Musauna und Val Maisas
- Instandsetzung, teilweise Neubau Wanderweg zwischen Samnaun-Plan und dem Guad Spess
- Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten von Wanderwegen
- Weideräumungen
- Entbuschung einwachsender Weideflächen zur Verhinderung von Verbuschungen bis hin zur Verwaldung
- Holzschlagräumungen im Inner Wald
- Instandsetzungen Weidezäune

Der Gemeindevorstand ist erfreut, dass im Jahr 2023 in der Gemeinde Samnaun wieder gemeinnützige Arbeiten durch die Zivilschutzkompanie der Region ausgeführt werden.

Die vorliegende Zusammenstellung der Arbeiten wird vom Gemeindevorstand genehmigt und dem AMZ zur Umsetzung vorgeschlagen.

Polycom Refresher Kurs 2023

Auch im 2023 wird vom Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ein Wiederholungskurs für POLYCOM-Funkgerätenutzer angeboten. Dieser Wiederholungskurs wird vom Amt für Militär und Zivilschutz organisiert und im Rahmen des Zivilschutzwiederholungskurses am 8. Juni in Scuol angeboten.

Die Feuerwehr Samnaun macht regelmässig Übungen zum Umgang mit solchen Funkgeräten. Ausserdem organisiert sie im Rahmen vom Vorsorgeplan Strommangellage eine spezielle Schulung für die Nutzung von POLYCOM-Funkgeräten vor Ort in Samnaun. Daher beschliesst der Gemeindevorstand in Absprache mit dem Feuerwehrkommando, dass den 5 dazu vorgeschlagenen Angehörigen der Feuerwehr Samnaun die freie Wahl gelassen wird, ob sie am Wiederholungskurs in Scuol, an der Schulung anlässlich einer Feuerwehrübung in Samnaun oder auch an beiden Schulungen teilnehmen.

Für den Kurs entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Stellenausschreibung Mitarbeiter beim Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun

Der Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun sucht für die Zeit von ca. Anfang Mai bis ca. Ende November einen Mitarbeiter.

Die Stelle wird in einem ersten Schritt auf den Publikationskanälen der Gemeinde (Schwarzes Brett, Homepage) ausgeschrieben. Interessenten können sich bis zum 1. März 2023 beim Revierforstamt Samnaun, Kirchweg 25, 7562 Samnaun-Compatsch bzw. per E-Mail bewerben (andri.arquint@samnaun.swiss).

Sollten keine geeigneten Bewerbungen von Einheimischen eingehen, wird die Stelle in einem zweiten Schritt in den regionalen Medien ausgeschrieben.

Anschaffung Loipenfräsmaschine, weiteres Vorgehen

Je nach Wetter- und Schneelage gehen immer wieder Beanstandungen von Gästen ein, dass die Winterwanderwege sehr glatt sind und somit insbesondere für ältere Personen eine Gefahr darstellen. Auch die Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst haben bereits auf problematische Vereisungen auf Winterwanderwegen hingewiesen. Es handelt sich gemäss Ausführungen des Leiters vom Forst-/Werkdienst um ein bekanntes und immer wieder vorhandenes Problem, welches bisher nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte.

Abklärungen bei anderen Gemeinden haben ergeben, dass diese das Problem mit einer Loipenfräse lösen. Eine solche Loipenfräse könnte voraussichtlich problemlos an den Traktor vom Forst-/Werkdienst an- und wieder abgebaut werden. In der Zwischenzeit wurde bereits eine Loipenfräse vor Ort vorgestellt. Zudem liegt eine Offerte von der Firma LM-Service AG vor für eine Loipenfräse mit einer Fräswellenbreite von 160 cm. Die Gesamtbreite beträgt 220 cm. Die Kosten betragen CHF 22'221.15 exkl. MwSt.

Aufgrund der Vorführung einer Loipenmaschine vor Ort sind die Mitarbeiter vom Forst-/Werkdienst der Auffassung, dass der Kauf einer Loipenfräse trotz der relativ hohen Kosten eine sehr sinnvolle Investition für die Gemeinde wäre. Der Gemeindevorstand hat die vorliegenden Unterlagen und die Offerte für die Anschaffung einer Loipenfräsmaschine geprüft. Auch er ist der Auffassung, dass die Anschaffung einer Loipenfräsmaschine sinnvoll ist. Da jedoch im Budget 2023 der Gemeinde für diese Anschaffung keine Mittel vorgesehen sind und zudem aufgrund der Lieferfristen die Loipenfräsmaschine im laufenden Winter nicht mehr gross zum Einsatz kommen würde, beschliesst er, die Kosten für die Anschaffung einer Loipenfräsmaschine in das Budget 2024 aufzunehmen.

Anschaffung Pickup für den Forst-/Werkdienst

Bereits im Investitionsbudget 2023 der Gemeinde wurde für den Kauf eines Pickups für den Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun der Betrag von CHF 50'000.00 aufgenommen (Konto 6190.5060.00).

Von der Jenal AG Transporte und Garage liegt eine Offerte für einen Toyota Hilux Single Cab. mit manuellem Getriebe über CHF 53'514.20 vor (inkl. Sonderausstattung, Sonderzubehör). Als Sonderausstattung und Sonderzubehör sind insbesondere die Anhängerkupplung und der 3-Seiten-Kipper in der Offerte enthalten. Ebenso ist die Unterboden- und Hohlraumbehandlung im Preis enthalten.

Der Leiter vom Forst-/Werkdienst beantragt in Absprache mit seinen Mitarbeitern beim Gemeindevorstand, den Kauf des angebotenen Pickups zu beschliessen. Es muss mit einer Lieferzeit von rund 4 bis 5 Monaten gerechnet werden.

Der Gemeindevorstand hat die Offerte geprüft. Er beschliesst, für den Kauf des offerierten Pickups für den Forst-/Werkdienst den Betrag von CHF 53'514.20 zu genehmigen. Der Betrag wird entsprechend aus dem Investitionsbudget 2023 freigegeben (Konto 6190.5060.00).

Der Gemeindevorstand genehmigt zudem für die Anschaffung von Stahlfelgen, Winterreifen und Stoffsitzbezug für den neuen Pickup den Betrag von CHF 2'213.00. Diese Anschaffungen werden über die Erfolgsrechnung abgebucht.

Gesuch um einen Beitrag an die Sportferien-Woche für einheimische Kinder

Von der «Schweizer Schneesportschule Samnaun» sowie von «Hangl's Erste Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun» liegen Gesuche für einen Beitrag an die Sportferien-Woche 2023 vor. Gemäss Schreiben bieten die beiden Skischulen in der Sportferienwoche vom 6. – 10. März 2023 wiederum einen vergünstigen Skikurs mit besonderen Schneesport-Aktivitäten für die einheimischen Kinder und Jugendlichen an.

Die beiden Skischulen fragen an, ob die Gemeinde auch in diesem Jahr die Sportferienwoche mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind unterstützt.

Der Gemeindevorstand hat die Gesuche der beiden Skischulen geprüft. Er beschliesst, die Sportwoche für einheimische Kinder und Jugendliche auch im 2023 mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind zu unterstützen.

Für die Auszahlung der Beiträge ist von den Skischulen eine Liste mit den Namen der teilnehmenden Kinder bei der Gemeinde einzureichen.

Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz), Anpassung Art. 7 Abs 1 lit. a - Antrag an den Gemeinderat

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat mit der Zustimmung zur «AHV 21»-Vorlage auch einer Erhöhung der Mehrwertsteuersätze (MwSt) zugestimmt. Die MwSt-Sätze werden wie folgt angehoben:

	Bisher	Anpassung	Steuersätze ab 01.01.2024
Normalsatz	7.7 %	0.4 %	8.1 %
Reduzierter Satz	2.5 %	0.1 %	2.6 %
Sondersatz für Beherbergung	3.7 %	0.1 %	3.8 %

Die Mehrwertsteuerkompensationszahlung der Gemeinde wird mit einem speziell berechneten Multiplikator auf Grundlage des jeweiligen Mehrwertsteuersatzes ermittelt. Aus diesem Grund ist bei einer Anpassung der Schweizer Mehrwertsteuersätze jeweils auch der Sondergewerbesteuersatz der Gemeinde entsprechend anzupassen.

Aufgrund der Erhöhung der eidg. MwSt.-Sätze per 1. Januar 2024 beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat folgende Anpassung im Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz) vorzunehmen:

Art. 7 Steuersatz

¹ Die einfache Steuer beträgt:

a) 3.60 % 3.80 % der Umsätze aus Lieferungen durch Detailhändler mit Ausnahme der Umsätze gemäss lit. b – c. Dieser Steuersatz gilt auch für Umsätze aus Lieferungen von alkoholischen Getränken im Sinne des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes (LMG)

Die Steuersätze für Umsätze aus Lieferungen von Lebensmitteln im Sinne des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes (LMG, ausgenommen alkoholische Getränke) und für Umsätze aus Lieferungen von Medikamenten sollen aufgrund der minimalen Erhöhung des eidgenössischen Steuersatzes unverändert bei 1.20 % bleiben.

Die Anpassung von Art. 7 «Steuersatz» des Handelssteuergesetzes tritt bei Zustimmung auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Stimmbevölkerung soll anlässlich einer nächsten Volksabstimmung über die Anpassung von Art. 7 Abs 1, lit. a) des Handelssteuergesetzes befinden.

Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung und den Handel mit Tabakwaren (Tabakgesetz), Anpassung Art. 21 Abs. 1 und 2, Art. 23 Abs 2 und Art. 32 Abs. 2 - Antrag an den Gemeinderat

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) gewährt im bestehenden Zigarettenkontingent ebenfalls die neuen Sticks «Heat not Burn» (Heets oder Terea für IQOS) zu beziehen. Da das geltende Tabakgesetz der Gemeinde Samnaun keinen Steuersatz für solche Produkte beinhaltet, ist Art. 21 Abs. 1 entsprechend anzupassen und zu erweitern. Zusätzlich ist der Steuersatz für alle anderen Tabakwaren an den aktuellen SGS-Steuersatz «Handelssteuergesetz Art. 7 Abs. 1, lit. a)» anzupassen.

Im Weiteren sind Art. 23 Abs. 2 und Art. 32 Abs. 2 so zu revidieren, dass sie dem kantonalen Recht entsprechen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, folgende Anpassungen im Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung und den Handel mit Tabakwaren (Tabakgesetz) vorzunehmen:

Art. 7 Steuermass

¹ Die Sondergewerbeteuer auf dem Handel mit zollfeien Zigaretten / Sticks beträgt:

Bei Bezügen von

Zigaretten	Stück	CHF/Stück	CHF/Stange
Für die ersten	500'000	0.050	10.00
Für die nächsten	500'000	0.065	13.00
Für die darüber hinausgehende Menge		0.080	16.00
Sticks			
Heat not Burn (Heets / Terea für IQOS)		0.030	6.00

² Die Sondergewerbesteuer auf dem Handel mit allen anderen Tabakwaren beträgt 2.5 % des Einkaufspreises. Die Sondergewerbesteuer auf den Handel mit allen anderen Tabakwaren wird im Handelssteuergesetz unter Art. 7 Abs. 1 a) festgelegt und wird mit diesem Steuersatz auf dem Einkaufspreis erhoben.

Art. 23 Erfüllung der Steuerschuld

Art. 31 Rechtsmittel

Bei Zustimmung treten diese Anpassungen rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Stimmbevölkerung soll anlässlich der nächsten Volksabstimmung über die Anpassung von Art. 21 «Steuermass» Abs. 1 und 2, Art. 23 «Erfüllung der Steuerschuld» Abs. 2 und Art. 31 «Rechtsmittel» Abs. 2 des Tabakgesetzes befinden.

¹ (unverändert)

² Für verspätete Zahlungen ist ein Verzugszins zu bezahlen, welcher sich nach den einschlägigen Ansätzen des kantonalen Steuerrechts bemisst. Für die nicht rechtzeitig geleisteten Steuern wird ein Verzugszins von 5 % berechnet.

¹ (unverändert)

² Einspracheentscheide des Gemeindevorstandes können nach den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen Rechts angefochten werden. Einspracheentscheide des Gemeindevorstandes können innert 20 Tagen seit Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden mittels Rekurs angefochten werden.

Heizölbestellung für die Sennerei Samnaun

Für die Sennerei Samnaun müssen 5'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegt folgende Offerte vor:

• Interzegg AG CHF 0.8220/Liter

Die übrigen einheimischen Anbieter von Heizöl haben keine Offerte eingereicht.

Der Gemeindevorstand beschliesst, 5'000 Liter Heizöl für die Liegenschaft Sennerei Samnaun beim einzigen Anbieter, der Interzegg AG, zu bestellen. Der Liter Heizöl kostet gemäss Offerte CHF 0.8220.

Samnaun, 07.02.2023/sp